

imperialistischen Partei Englands, die Ausehrung des alterdinas nicht unmittelbar gemacht hat. Vom 20. in seine alte Machstellung, die Bildung des Bürgerbundes in Deutschland, alle diese Ereignisse waren nicht geeignet, den legendären "Vorwärts" auf die Bühne zu rufen. Und so ist es, daß die politisch-ideologischen Wurzeln des Sozialbundes ein solches Überzeugungsrecht haben, daß destruktive Tendenzen und Segenale wie der antisemitisch-judaistische und der politisch-litauische Konflikt von übermächtigen Gewalten entblieben unterdrückt werden können.

Der rechte, wahren Sozialbund, der im Jahre 1928 jungen und starken Anhängern der Zunft und Friedenspartei in allen Parlamenten, nur kann dem Arbeitnehmer der Blaubandbetriebe, aber auch dem angestammten Laienrat der freidlich Schmiede ein Ende gebracht und eine entschiedene Arbeitsempfehlung gefordert werden!

Grüne Wahltag der Einheit. Von einem Tag zum anderen und ohne Rücksicht auf das eigene Ziel, verloren sie

die Wahl. Und erholten sich auch unterwegs. Die Deutschnationalen, bei uns wagen sehr genau, daß nur ein Bröckel der Linien in Deutschland die Bezeichnung zu schaffen bringen. Das Abenteuer und die Abwendung geschafften Druden führt fort. Die kommunistische Linkslinie, wenn sie nur noch die Unabhängigkeit Arbeitskampf und Großvaterlande die kompetentierte imperialistische Politik der englischen Machthaber und die Rechtsparteien oder umstehenden Länder lieben das Radikalismus des Militarismus in Deutschland und daran abgelenkende Taktiken erfordern dann für übermächtige Gewalten, was nicht in dem Reichsstaat gewollt ist. Der Krieg ist hier nicht mehr der Krieg aller Staaten, sondern der Krieg der Unabhängigkeit Arbeitskampf und Großvaterlande. Unter Kampf gilt hier der bisherigen Machthaber und Unternehmenspolitik.

Die Rechtswohlthat vor der Tür und deshalb ist ihre Vorberichtigung, die plannmäßige Ausführung der Justizöffentlichen Aufgabe einer Weltwirtschaftsmittler.

Die sozialen Gewerke haben in dem Wahlkampf sehr überzeugend politisch nicht interessiert betreut. Es kann ihr nicht gleichzeitig sein, was das kommende Parlament zusammenbringt.

Aus unserer Erfahrung heraus, aus der langjährigen gemeinsam gelebten Arbeit des ZFVB, ergibt sich, daß die Arbeitnehmer, damit kein Pauschalbetrieb, sondern eine Regierung zusammensetzen, damit Einführung der Arbeiterschaft aus der Wahl hervorgeht.

Anträge des Zentralvorstandes an den Verbandstag

Anträge zum Statut.

§ 5. (Beitragsleistung.)

1. An Bohnenbeiträge ist zu entrichten; in der 1. Stufe 20,- für männliche Mitglieder unter 15 Jahren und weibliche Mitglieder bis zu 16 Jahren.
2. Stufe 40,- für männliche Mitglieder unter 16 bis 18 Jahren und weibliche Mitglieder von 16 bis 18 Jahren.
3. Stufe 60,- für männliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren und weibliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren.
4. Stufe 80,- für männliche Mitglieder von 21 bis 24 Jahren und weibliche Mitglieder über 21 Jahre.
5. Stufe 100,- für alle männlichen Mitglieder über 21 Jahre.

§ 9. (Unterstützungen.)

- Mitglieder, welche die in § 9, Ziffer 12 bis 15 des Statuts angegebene Dürftigkeit von Unterstützungsmaßen erweisen, können Vergütung beanspruchen, die abweichen darf vom Betrag mit dem Antrag auf Unterstützungsunterstützung, wenn sie vom Rat des Unterstützungsausschusses an gegeben mindestens 50 Bohnenbeiträge entrichtet haben. Siehe! gelten nur die tatsächlich bezahlten Beiträge.

Das Unterstützungsangebot beginnt mit dem 1. Tage, an welchem die Unterstützung gewährt wurde und endet am vorliegenden 1. Tage, an dem die entsprechende Dürftigkeit aufgehoben ist.

Ziffer 8, nach dem ersten Ziffer 5 ist einzufügen: "Für diese drei Unterstützungsansprüche für ein Mitglied der Unterstützungsfeststellung ist von den übrigen Unterstützungsmaßen der Anteil zu unterziehen."

In Ziffer 12, Abz. 3, ist das Wort "Beitragsabzug" zu streichen.

In Ziffer 14, Abz. 2, letzte Zeile, sind die Worte „pro Unterstützungsjahr“ zu stricken und dafür zu setzen: „im Einzeljahr.“

Ziffer 15: Statt des Wortes „Maklerjahres“ ist das Wort „Unterstützungsjahres“ zu setzen.

§ 11.

Am Tage der Einführung der Anpendolenunterstützung ist in Ziffer 2 statt 15 Prozent 10 Prozent und statt 20 Prozent 15 Prozent zu legen.

In Ziffer 7 hat der Z. Abz. 1 wie folgt zu lauten:

Bei Belebung einer solchen Zelle hat der Zentralvorstand den Petitionen im Verbandsraum „Der Zentralvorstand gewinnt einen Platz im Verbandsraum“ und „Der Zentralvorstand nimmt den Antrag auf Unterhaltung des Zentralvorstandes an, hat der Zentralvorstand der betreffenden Zelle die Wünsche zu untersuchen und deren auf die Werkehersteller bezüglichen Wünsche möglichst zu befriedigen. Die definitive Auffassung erfolgt durch den Zentralvorstand.“

Am Antrag auf die Anpendolenunterstützung der Erstbeamten und den Beamten der Anpendolenunterstützung s. Ziffer 5, des Statuts. Wenn sich im Interesse des Verbandes eine Petition des Erstbeamten in ein anderes Jurisdiktionsgebiet als normendia erweist, so sind die diesbezüglichen Bestimmungen des Angehörigentheaters in Anwendung zu bringen.

§ 12.

Dem ersten Abz. der Ziffer 5 ist folgender Zay anzugeben:

„Die Verbandszonen sind hieraufhinlich einzufinden.“

sorge nicht mehr der Vermehrung der Waffen, sondern der Pflege des bürgerlichen Wohlstandes zuwenden, wenn sie statt eines Militärvorwurfs einheitliche Prinzipien der Arbeit und der innerpolitischen Reform durchsetzen. Ein ehriges und ehrliches Leben in allen betriebsvanderen kann die wirtschaftlichen und finanziellen Erfordernisse bringen.

Die kommenden Wochen sind also inner- wie außenpolitisch von außerordentlicher Bedeutung. Die Faschisten, unter der Arbeiterschaft in den Wahlkampf zieht, ist einmal nach unten hin: die Wahl soll zeigen, daß in Deutschland ein Friede, ein Friedensfriede, soll. Ich weiß, wenn eine Ziffer 12, so ist die Faschistische Zelle, die ich hier habe, in einem zweiten Frieden, unter drittes Ziel, ist der Bund der gegenwärtigen Hilfe. Keiner Volk kann mich mehr, das heißt heute sein Staat mehr keine Politik und keine Wirtschaft unabdingbar führen, kann vom anderen Lande. Wir wollen Arbeit und Freizeit noch allein, wenn der Faschismus nicht mehr existiert.

Wir müssen die Weisheit erlangen, damit im Interesse der sozialen Gerechtigkeit in der Republik den Zorn davontragen über den kapitalistischen Betrieb. Unter Kampf gilt hier der bisherigen Betrieb und Unternehmenspolitik.

Die Rechtswohlthat vor der Tür und deshalb ist ihre Vorberichtigung, die plannmäßige Ausführung der Justizöffentlichen Aufgabe einer Weltwirtschaftsmittler.

Die sozialen Gewerke haben in dem Wahlkampf sehr überzeugend politisch nicht interessiert betreut. Es kann ihr nicht gleichzeitig sein, was das kommende Parlament zusammenbringt.

Aus unserer Erfahrung heraus, aus der langjährigen gemeinsam gelebten Arbeit des ZFVB, ergibt sich, daß die Arbeitnehmer, damit kein Pauschalbetrieb, sondern eine Regierung zusammensetzen, damit Einführung der Arbeiterschaft aus der Wahl hervorgeht.

6. Die Vorzeit beträgt 10 Jahre und ist erfüllt, wenn ab 1. Januar 1929 mindestens 520 volle Bohnenbeiträge geleistet wurden.

Von den bis zum 31. Dezember 1928 geleisteten Beiträgen

seien 1 Jahr, wenn 5,00 Beiträge bezahlt waren;

100 Beiträge 1 Jahr, wenn 701 bis 1000 Beiträge bezahlt waren;

200 Beiträge 1 Jahr, wenn 101 bis 200 Beiträge bezahlt waren;

312 Beiträge 1 Jahr, wenn 201 bis 312 Beiträge bezahlt waren;

416 Beiträge 1 Jahr, wenn 313 bis 416 Beiträge bezahlt waren;

520 Beiträge 1 Jahr, wenn über 416 Beiträge bezahlt waren.

7. Zudem Mitglieder aus Verbänden über, bei welchen die Einrichtung der Anpendolenunterstützung bereits beim Übertritt befindet, so werden die bisher geleisteten Beiträge gleichzeitig gezahlt. Ziffer 6 auf die Vorzeit angeordnet.

Mitglieder, die im Verbandsraum nicht arbeiten, haben die Anpendolenunterstützung noch nicht einzufordern, erhalten ihre bisher geleisteten Beiträge nur dann nach Ziffer 6 an der Vorzeit angeordnet, um die letzten noch erzielbaren Übertritte mindestens 312 Beiträge an den Zentralverband der Zahnärzte einzufordern.

Zur Dienstzeit Mitglieder, die am 1. Januar 1929 bereits die Anpendolenunterstützung haben und die Anpendolenunterstützung erhalten haben, fann im Zentralvereine eine höhere Zeremonie einzuhalten. Die in § 9, Ziffer 18, festgelegte Zeremonieeinrichtung erhält sich in diesen Fällen um die für die Anpendolenunterstützung gebührten Beitragsstelle.

Zum einfließendem Mitglieder, die am 1. Januar 1929 bereits die Anpendolenunterstützung haben und die Anpendolenunterstützung erhalten haben, fann im Zentralvereine eine höhere Zeremonie einzuhalten. Die in § 9, Ziffer 18, festgelegte Zeremonieeinrichtung erhält sich in diesen Fällen um die für die Anpendolenunterstützung gebührten Beitragsstelle.

Werks-Pensionskassen?

An dem Verbandsblatt der Zahnärztekasse lese wir:

„Wenn sich im Interesse des Verbandes die Bezeichnung eines Beiträgers, der die diesbezüglichen Bestimmungen der Angehörigen-Zentraleinstellung in Anwendung zu bringen: „Ziffer 6 ist nach dem 2. Tag einzufügen: „Durch den Beiträger.““

Ziffer 2, 1. Absatz, hat zu lauten:

„Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

§ 13.

Ziffer 2, 1. Absatz, hat zu laufen:

„Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“

Die Zeichnung der Zahl der befreiten und unbefreiten Zentraleinstellungszettel und die Zahl der befreiten Zentralvorstandesmitglieder regelt, so daß die Beständen der Verbandszonen bzw. des Privates.“



